

## **Unterlagen für KFZ Anmeldung**

Wenn Sie unser Büro mit der KFZ-Anmeldung beauftragen, benötigen wir für die Durchführung die vom Zulassungsnehmer unterzeichnete Maklervollmacht.

### **Anmeldung eines Neufahrzeugs auf eine Privatperson**

- + Fahrzeug-Genehmigungsdokument/COC-Papier (ehem. Typenschein)
- + Kaufvertrag od. Besitzbestätigung
- + Anmeldespesen

### **Anmeldung eines Gebrauchtfahrzeugs auf eine Privatperson**

- + Typenschein bzw. Fahrzeug-Genehmigungsdokument/COC-Papier
- + Kaufvertrag oder Besitzbestätigung
- + Prüfbericht (wenn Erstzulassung länger als drei Jahre zurückliegt)
- + Anmeldespesen

### **Anmeldung eines Neufahrzeugs/Gebrauchtfahrzeugs auf eine Firma**

Es werden die selben Unterlagen benötigt wie bei einer Anmeldung auf eine Privatperson, plus Gewerbeschein bzw. Firmenbuchauszug.  
Die Verwendungsbestimmung ist der Zulassungsstelle bekannt zu geben (zB Werkverkehr)

### **Anmeldung eines importierten Fahrzeugs**

- übliche Unterlagen plus
- + Datenerfassung beim Generalimporteur (Versand COC-Papier an Generalimporteur)
  - + NOVA-Erklärung bei Finanzamt (**NO**rm**Verbrauchs****A**bgabe) – automatische Freischaltung falls für das Kfz noch kein COC-Papier ausgestellt wurde: ausländischer Fahrzeugbrief inkl. Abmeldebestätigung – Einholung Einzelgenehmigung Datenerfassung wie bisher)

### **Anmeldung eines Leasingfahrzeugs**

- übliche Unterlagen  
plus Leasingbestätigung

### **Abmeldung eines Fahrzeugs**

- + Typenschein bzw. Fahrzeug-Genehmigungsdokument/COC-Papier
- + Zulassungsschein
- + Kennzeichentafeln - wird im selben Zug ein anderes KFZ auf dieses Kennzeichen zugelassen, werden die Tafeln nicht benötigt!

### **Änderung der Adresse (innerhalb des selben Zulassungsbezirkes)**

- + Zulassungsschein
- + Typenschein bzw. Fahrzeug-Genehmigungsdokument/COC-Papier
- + bei Firma: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug

### **Änderung des Namens**

- + Heirats- bzw. Scheidungsurkunde
- + Zulassungsschein
- + Typenschein bzw. Fahrzeug-Genehmigungsdokument/COC-Papier

### **Allgemeines zu Adress- und Namensänderung**

Bei Änderung des Hauptwohnsitzes oder des Namens, muss innerhalb einer Woche der Zulassungsschein geändert werden. Innerhalb des selben Zulassungsbezirkes fallen für die Änderung keine Kosten an.

Wird der Hauptwohnsitz in einen anderen Zulassungsbezirk verlegt, so ist das Fahrzeug ab- und im neuen Zulassungsbezirk wieder anzumelden.

### **Verlust bzw. Diebstahl von Kennzeichen**

- + Verlust- oder Diebstahlsanzeige der Gendarmerie - Original
  - + noch vorhandenes Kennzeichen, wenn nur eins verloren bzw. gestohlen wurde
  - + Zulassungsschein
  - + Typenschein bzw. Fahrzeug-Genehmigungsdokument/COC-Papier
  - + Prüfbericht (wenn Erstzulassung länger als drei Jahre zurückliegt)
- Kosten: Kennzeichen und Plakette

### **Verlust bzw. Diebstahl von Zulassungsschein**

- + Verlusterklärung (Formular bei Zulassungsstelle ausfüllen und unterzeichnen)
- + Typenschein bzw. Fahrzeug-Genehmigungsdokument/COC-Papier

### **Wechselkennzeichen**

Bei Anmeldung auf Wechselkennzeichen sind auch der Typen- und Zulassungsschein für das bestehende Fahrzeug zur Anmeldung mitzubringen. Das gleiche gilt, wenn ein Fahrzeug aus einem Wechselkennzeichen herausgemeldet wird.

Alle Fahrzeuge (max. 3) müssen hinten das gleiche Kennzeichenformat besitzen. Hat das bestehende Fahrzeug noch keine EU-Kennzeichentafeln, kann die alte Kombination nachbestellt werden oder ein neues Serienkennzeichen ausgegeben werden.

Wünschen Sie eine Durchführung durch unser Büro, so verrechnen wir dafür eine Gebühr von € 20,-- pro Anmeldung.

**Vollmacht, Gutachten und Kaufvertrag bzw. Besitzbestätigung sind stets im Original vorzulegen!**